



Ausschreibung

Veranstalter und Veranstaltung:

Der Round Table 6 Krefeld veranstaltet im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 13.09.2020 die

8. Charity Trophy 2020 - Distance

Art der Veranstaltung:

Ausfahrt für Fahrzeuge aller Art gemäß einer vorgegebene Strecke, welche in einem Roadbook beschrieben ist. Im Zuge der Ausfahrt gibt es Fotopunkte, die von den Fahrern gefunden und fotografiert, sowie Aufgaben / Spiele die gelöst werden müssen. Die Fahrt selbst dient keinerlei Wertungen und benötigt an keinem Punkt der Strecke die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder das Erzielen einer bestimmten Zeit. Wann jeder Teilnehmende die Strecke befährt, bleibt ihm selbst überlassen.

Spenden und Spendenzweck:

Größter Spendenempfänger der Charity Trophy ist seit Jahren [die Krefelder Kindertafel](#), die seit 2007 gezielt Schulen, soziale Einrichtungen und Kindertagesstätten finanziell unterstützt.

Sämtliche Nenn gelder der Teilnehmer werden gespendet, da alle Unkosten durch die großzügige und zum Teil bereits jahrelange Unterstützung [vieler großer und kleiner Sponsoren](#) gedeckt sind. Da wir dieses Jahr für die 'Charity Trophy 2020 distance' geringe Unkosten haben werden, können wir sehr erfreulich auch ein großteil der Sponsorengelder der Krefelder Kindertafel spenden.

Mehr Information über den Spendenzweck der Charity Trophy erhalten Sie hier: <https://www.charity-trophy.de/informationen/spendenzweck/>

Teilnahmebedingungen:

Die Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein oder können mit einem roten Kennzeichen (07 er Nummer) gefahren werden. Für das Fahrzeug muss zwingend eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme gemäß den gesetzlichen Bestimmungen existieren. Hierfür haftet der Fahrende bzw. Haltende des KfZs.

Teilnahmeberechtigt ist jeder, der im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Es sind keine Lizenzen notwendig.

Mit der Anmeldung wird der Nutzung der eingetragenen Daten von dem Veranstalter sowie der Zusendung eines regelmäßigen Newsletters (per E-Mail), der über die Charity Trophy auf dem Laufenden hält zugestimmt. Eingetragene Daten werden nur Zwecke der Veranstaltung genutzt und nicht an dritten weitergegeben.

Wann und wie oft die im Roadbook beschriebene Strecke abgefahren wird, bleibt jedem Teilnehmenden



selbst überlassen. Unabhängig von der Anzahl der Ausfahrten kann jedes Fahrzeug und jeder Teilnehmende nur einmal an der Verlosung der Preise teilnehmen.

Wertung:

Die Fotopunkte werden mit Punkten bewertet. Sieger der Veranstaltung ist das Team mit der höchsten Punktzahl. Sollte bei der Auswertung Punktgleichheit zweier oder mehr Teams bestehen, so entscheidet das Los. Zur Teilnahme an der Wertung ist es erforderlich, dass die Fotos der Fotopunkte sowie die Lösungen der Aufgaben bis spätestens 16.09.2020 an den Veranstalter über das Wertungsformular unter www.charity-trophy.de zugeschickt werden.

Preise:

Der Sieger/-in erhält ein Gutschein für ein Audi RS-Modell für ein Wochenende, gesponsert von der Firma Tölke & Fischer Krefeld. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Weitere Preise von unseren Sponsoren werden unter allen Teilnehmern verlost.

Nennung und Nenngeld:

Eine Nennung ist ausschließlich über das Nennformular unter www.charity-trophy.de möglich. Nennungen müssen unter Nutzung des Nennungsformulars bis spätestens zum 10.09.2020 erfolgen. Es gilt das Datum des ausgefüllten Formulars. RT 6 Krefeld behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bitte senden Sie Ihre Nennung an:

Online-Formular auf www.charity-trophy.de

Das Nenngeld beträgt € 29,-- pro Fahrzeug. Das Nenngeld wird nur bei Absage der Veranstaltung oder bei Ablehnung der Nennung erstattet. Das Nenngeld ist mit der Übersendung der Nennung unter dem Verwendungszweck „RT-Charity-Trophy 2020“ sowie dem Namen des Fahrers zu entrichten, auf das Konto:

Freunde und Förderer RT6 Krefeld
IBAN: DE84 3206 0362 1044 2580 10
BIC: GENODED1HTK
Volksbank Krefeld eG

Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn das Nenngeld innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung entrichtet bzw. auf dem Konto eingegangen ist, andernfalls verfällt die Nennung.

Die Zusammenfassung des Formulars zählt als Nennungsbestätigung.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- 1 Roadbook zum Abfahren der Strecke
- Aufkleber
- Ansteck-Pin zum sammeln
- die Chance auf den Hauptgewinn und die weiteren Preise



Das Roadbook mit Detailinformationen wird unmittelbar nach Eingang des Nenngeldes per Post an die im Anmeldeformular genannte Adresse versandt.

Fahrdisziplin:

Die geltenden Verkehrsvorschriften (insbes. StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß führt zum Wertungsausschluss.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten oder angerichteten Schäden. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit der Ausfahrt erlittenen Schaden auf jegliches Recht der Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte oder Helfer, gegen Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, ohne deswegen zum Schadensersatz verpflichtet zu sein. Das Nenngeld wird im Falle einer Absage erstattet. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung. Die Haftung des Veranstalters wegen unerlaubter Handlung und für Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen sowie die Haftung des Veranstalters für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, bleibt unberührt. Der Veranstalter behält sich ferner vor, Änderungen im Programmablauf vorzunehmen.

Organisation:

Veranstalter: Verein der Freunde
und Förderer des RT 6

Organisation: Organisationsteam

Leitung: Paul Sigmund Präsident RT6

Auswertung: Organisationsteam